NIEDERÖSTERREICHISCHER
LANDESFEUERWEHRVERBAND

Newsletter

Sehr geehrte Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden!

herzlich willkommen zur **15. Ausgabe unseres Newsletters**! In dieser Ausgabe möchten wir euch über aktuelle Aktionen für Feuerwehren sowie Feuerwehrmitglieder informieren:

Neue Dienstanweisung für den Bau von Feuerwehrhäusern

Ab 1. November 2026 gelten in Niederösterreich neue Richtlinien für die Errichtung, den Um- und Zubau sowie die Sanierung von Feuerwehrhäusern. Die Dienstanweisung 3.5.1 schafft einheitliche Grundlagen für die Planung, den Raumbedarf und die anerkennbaren Baukosten.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

1. Verpflichtender Kooperations-Check

Vor jedem Feuerwehrhausbauprojekt ist ein Kooperations-Check durchzuführen. Dabei wird die Gesamtsituation der Feuerwehrhäuser innerhalb der Gemeinde und der Region betrachtet. Ziel ist es, mögliche gemeinsame Nutzungen und Synergien zu berücksichtigen.

2. Verpflichtendes Beratungsgespräch vor Planungsbeginn

Noch bevor mit der Planung begonnen wird, ist ein Beratungsgespräch mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband, der Gemeinde und der Feuerwehr verpflichtend. Dabei werden auch die maximal anerkennbaren Baukosten ermittelt und anschließend schriftlich mitgeteilt.

3. Einheitliche Einstufung nach Fahrzeugen und Mitgliedern

Die Größe eines Feuerwehrhauses wird künftig anhand festgelegter Kategorien ermittelt:

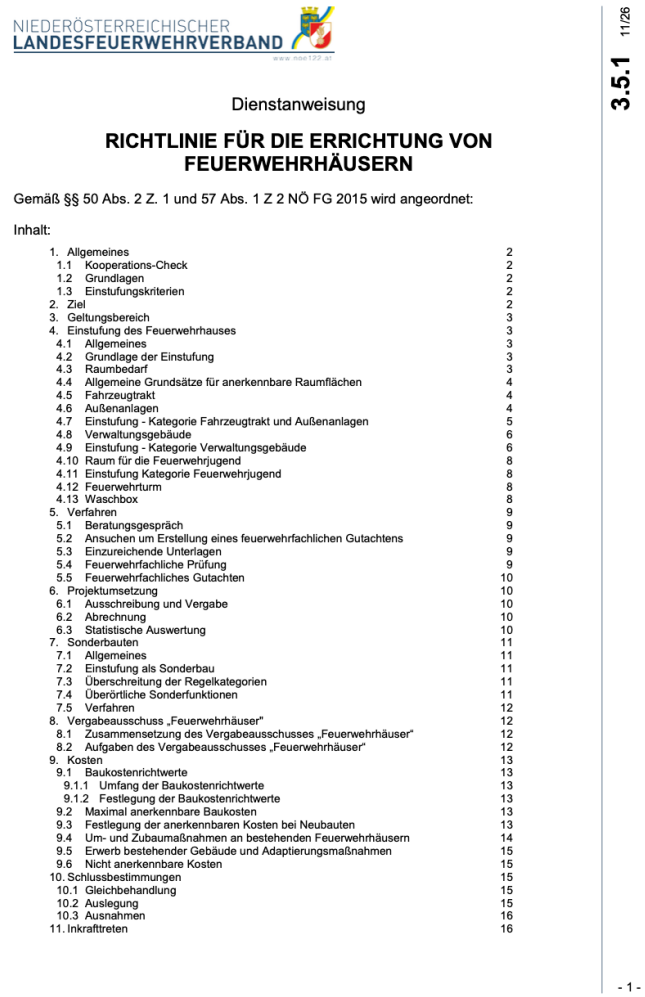

NIEDERÖSTERREICHISCHER LANDESFEUERWEHRVERBAND

Dienstanweisung

RICHTLINIE FÜR DIE ERRICHTUNG VON FEUERWEHRHÄUSERN

Gemäß §§ 50 Abs. 2 Z. 1 und 57 Abs. 1 Z 2 NÖ FG 2015 wird angeordnet:

Inhalt:

1. Allgemeines 2
1.1 Kooperations-Check 2
1.2 Grundlagen 2
1.3 Einstufungskriterien 2
2. Ziel 2
3. Geltungsbereich 3
4. Einstufung des Feuerwehrhauses 3
4.1 Allgemeines 3
4.2 Grundlage der Einstufung 3
4.3 Raumbedarf 3
4.4 Allgemeine Grundsätze für anerkennbare Raumflächen 4
4.5 Fahrzeugtrakt 4
4.6 Außenanlagen 4
4.7 Einstufung - Kategorie Fahrzeugtrakt und Außenanlagen 5
4.8 Verwaltungsgebäude 6
4.9 Einstufung - Kategorie Verwaltungsgebäude 6
4.10 Raum für die Feuerwehrjugend 8
4.11 Einstufung Kategorie Feuerwehrjugend 8
4.12 Feuerwehrturm 8
4.13 Waschbox 8
5. Verfahren 9
5.1 Beratungsgespräch 9
5.2 Ansuchen um Erstellung eines feuerwehrfachlichen Gutachtens 9
5.3 Einzureichende Unterlagen 9
5.4 Feuerwehrfachliche Prüfung 9
5.5 Feuerwehrfachliches Gutachten 10
6. Projektumsetzung 10
6.1 Ausschreibung und Vergabe 10
6.2 Abrechnung 10
6.3 Statistische Auswertung 10
7. Sonderbauten 11
7.1 Allgemeines 11
7.2 Einstufung als Sonderbau 11
7.3 Überschreitung der Regelkategorien 11
7.4 Überörtliche Sonderfunktionen 11
7.5 Verfahren 12
8. Vergabeausschuss „Feuerwehrhäuser" 12
8.1 Zusammensetzung des Vergabeausschusses „Feuerwehrhäuser" 12
8.2 Aufgaben des Vergabeausschusses „Feuerwehrhäuser" 12
9. Kosten 13
9.1 Baukostenrichtwerte 13
9.1.1 Umfang der Baukostenrichtwerte 13
9.1.2 Festlegung der Baukostenrichtwerte 13
9.2 Maximal anerkennbare Baukosten 13
9.3 Festlegung der anerkennbaren Kosten bei Neubauten 13
9.4 Um- und Zubaumaßnahmen an bestehenden Feuerwehrhäusern 14
9.5 Erwerb bestehender Gebäude und Adaptierungsmaßnahmen 15
9.6 Nicht anerkennbare Kosten 15
10. Schlussbestimmungen 15
10.1 Gleichbehandlung 15
10.2 Auslegung 15
10.3 Ausnahmen 16
11. Inkrafttreten 16

3.5.1 11/26

- 1 -

- **Fahrzeugtrakt:** Grundlage ist die Anzahl der anrechenbaren Einsatzfahrzeuge.
- **Verwaltungs- und Sozialräume:** Maßgeblich ist die durchschnittliche Mitgliederzahl der letzten fünf Jahre. Aktive Mitglieder zählen zu 100 Prozent, Reservisten zu 50 Prozent.
- **Feuerwehrjugend:** Die durchschnittliche Mitgliederzahl der letzten fünf Jahre bestimmt die anerkennbare Raumgröße.

- **Außenanlagen:** Die Flächen werden anhand der Fahrzeugkategorie und der Mitgliederzahl bemessen.

4. Klare Regelungen für Waschboxen und Feuerwehrtürme

Waschboxen und Feuerwehrtürme sind grundsätzlich erst ab der Fahrzeugtrakt-Kategorie 3 vorgesehen. Ihre anrechenbaren Flächen werden innerhalb einer Gemeinde grundsätzlich nur einmal für bis zu fünf Feuerwehren berücksichtigt.

Ab Fahrzeugtrakt-Kategorie 5 ist eine Waschbox vorzusehen. Eine nachweislich gesicherte gemeinsame Waschmöglichkeit kann diese ersetzen.

5. Neue Baukostenrichtwerte

Für die Berechnung der maximal anerkennbaren Baukosten gelten folgende Brutto-Richtwerte (Preisbasis Oktober 2026):

- Verwaltungsgebäude: **3.360 Euro/m²**
- Fahrzeugtrakt: **2.760 Euro/m²**
- Außenanlagen: **216 Euro/m²**

Die Richtwerte werden grundsätzlich jährlich indexangepasst.

6. Eigenleistungen bleiben erhalten

Ein wesentlicher Punkt für die Feuerwehren: Werden nach der Begutachtung durch Eigenleistungen, Materialspenden oder günstigere Bauausführungen Kosten eingespart, führt dies grundsätzlich zu keiner nachträglichen Reduktion der bereits anerkannten Baukosten.

7. Sonderregelungen für außergewöhnliche Bauprojekte

Bei besonderen baulichen Anforderungen, überörtlichen Funktionen oder größeren Feuerwehrhäusern entscheidet ein eigener Vergabeausschuss „Feuerwehrhäuser“ über die Anerkennung zusätzlicher Flächen und Kosten.

Die vollständige Dienstanweisung 3.5.1 enthält sämtliche Einstufungstabellen, Raumgrößen, Kostenregelungen und erforderlichen Verfahrensschritte.

Kostenloser Eintritt in die KÄSEMACHERWELT für NÖ Feuerwehrmitglieder

Als Dankeschön für den ehrenamtlichen Einsatz laden DIE KÄSEMACHER alle niederösterreichischen Feuerwehrmitglieder zu einer **kostenlosen Führung durch die KÄSEMACHERWELT in Heidenreichstein** ein.

Die Aktion gilt von **1. November bis einschließlich 20. Dezember 2026**. Für die kostenlose Teilnahme an einer regulären Führung genügt die Vorlage eines gültigen Feuerwehrausweises.

Infos dazu: https://www.kaesemacher.at/de

Kostenloser Eintritt zum Kittenberger Adventzauber für NÖ Feuerwehrmitglieder

Als Dankeschön für ihren ehrenamtlichen Einsatz laden die Kittenberger Erlebnisgärten alle aktiven Feuerwehrmitglieder Niederösterreichs zu einem **einmaligen kostenlosen Besuch** ein.

Von 2. bis 30. November 2026 genügt die Vorlage eines gültigen Feuerwehrausweises an der Eintrittskassa.

Auf die Besucher warten 50 weihnachtlich gestaltete Themengärten mit über 650.000 Lichtern, stimmungsvollen Dekorationen und Advent-Kulinarik.

Wichtig: Von 2. bis 6. November können Besucher die Vorbereitungen auf den Adventzauber miterleben. Die offizielle Eröffnung findet am **7. November 2026** statt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Dietmar Fahrafellner
Landesfeuerwehrkommandant

Martin Boyer
Landesfeuerwehrkommandantstellvertreter